

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	137
		TOP:	4
	Verhandlung	Drucksache:	227/2024
		GZ:	T
Sitzungstermin:	27.06.2024		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Dr. Nopper		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Faßnacht / th		
Betreff:	Sanierung Park der Villa Berg Baubeschluss Bauabschnitte 1 und 7.2 Projektbeschluss Bauabschnitte 5 und 6		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 04.06.2024, öffentlich, Nr. 192
 Ergebnis: Einbringung
 Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 18.06.2024, öffentlich, Nr. 200
 Verwaltungsausschuss vom 26.06.2024, öffentlich, Nr. 257
 jeweiliges Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 28.05.2024, GRDs 227/2024.

OB Dr. Nopper stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den nachstehend aufgeführten Beschlussantrag:

1. Dem Bau des Bauabschnitts 1 „ehemalige SWR- Fernsehstudios - Berger Terrassen“ zur Erstellung des neuen Spielbereiches und Beseitigung von Unfallgefahren gemäß der Entwurfsplanung des Freien Landschaftsarchitekten Senner (Anlage 1) vom 31.08.2023 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von brutto 4.668.000 EUR wird zugestimmt.

2. Die voraussichtlichen Auszahlungen entsprechend der Kostenberechnung für den Bauabschnitt 1 vom 17.04.2024 (Anlage 3) in Höhe von 4.668.000 EUR brutto werden im Teilfinanzhaushalt 670 des Garten-, Friedhofs- und Forstamt beim Projekt 7.671620 Villa Berg, Wiederherstellung Parkanlage wie in den Finanziellen Auswirkungen dargestellt, gedeckt.
3. Dem Bau des Bauabschnitts 7.2 „Oberer Park“ zur Sanierung des Bestandsspielplatzes gemäß der Entwurfsplanung des Freien Landschaftsarchitekten Senner (Anlage 2) vom 31.08.2023 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von brutto 3.527.000 EUR wird zugestimmt.
4. Die voraussichtlichen Auszahlungen entsprechend der Kostenberechnung für den Bauabschnitt 7.2 vom 17.04.2024 (Anlage 4) in Höhe von 3.527.000 EUR brutto werden im Teilfinanzhaushalt 670 des Garten-, Friedhofs- und Forstamt beim Projekt 7.671620 Villa Berg, Wiederherstellung Parkanlage wie in den Finanziellen Auswirkungen dargestellt, gedeckt.
5. Der Weiterplanung des Bauabschnitts 5 "Obstwiese" gemäß der Vorentwurfsplanung des Freien Landschaftsarchitekten Senner (GRDRs 450/2022) vom 05.08.2022 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von brutto 795.000 EUR wird zugestimmt.
6. Der Weiterplanung des Bauabschnitts 6.1 "Parkwiese" gemäß der Vorentwurfsplanung des Freien Landschaftsarchitekten Senner (GRDRs 450/2022) vom 05.08.2022 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von brutto 326.000 EUR wird zugestimmt.
7. Der Weiterplanung des Bauabschnitts 6.2 "BUGA-Gelände" gemäß der Vorentwurfsplanung des Freien Landschaftsarchitekten Senner (GRDRs 450/2022) vom 05.08.2022 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von brutto 1.080.000 EUR wird zugestimmt.
8. Der Weiterplanung des Bauabschnitts 6.3 "Nördlicher Aussichtsplatz" gemäß der Vorentwurfsplanung des Freien Landschaftsarchitekten Senner (GRDRs 450/2022) vom 05.08.2022 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von brutto 772.000 EUR wird zugestimmt.
9. Der Weiterplanung des Bauabschnitts 6.4 "SWR-Funkstudio" gemäß der Vorentwurfsplanung des Freien Landschaftsarchitekten Senner (GRDRs 450/2022) vom 05.08.2022 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von brutto 394.000 EUR wird zugestimmt.

10. Die voraussichtlichen Auszahlungen für die Weiterplanung der Bauabschnitte 5 "Obstwiese", 6.1 "Parkwiese", 6.2 "BUGA-Gelände", 6.3 "Nördlicher Aussichtsplatz" und 6.4 "SWR-Funkstudio" bis einschließlich Leistungsphase 6 in Höhe von 193.000 EUR brutto werden im Teilfinanzhaushalt des Garten-, Friedhofs- und Forstamt beim Projekt 7.671620 Villa Berg, Wiederherstellung Parkanlage wie in den Finanziellen Auswirkungen dargestellt, gedeckt.
11. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird ermächtigt, für die Bauabschnitte 5 "Obstwiese", 6.1 "Parkwiese", 6.2 "BUGA-Gelände", 6.3 "Nördlicher Aussichtsplatz" und 6.4 "SWR-Funkstudio" die Architekten und Fachingenieure bis Leistungsphase 6 zu beauftragen.
12. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird ermächtigt, Rodungs- und Baumfallarbeiten für die artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme "Eidechsenvergräbung" des 3. Bauabschnittes "TG-Oberfläche" in Höhe von 9.000 EUR durchzuführen nach Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde.

Zur Beurkundung

Faßnacht / th

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)
- II. nachrichtlich an:
 - 1. Herrn Oberbürgermeister
 - 2. S/OB
 - 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 - 4. BVin Ost
 - 5. Amt für Revision
 - 6. L/OB-K
 - 7. Hauptaktei
- III.
 - 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 - 2. CDU-Fraktion
 - 3. SPD-Fraktion
 - 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 - 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 - 6. FDP-Fraktion
 - 7. *Fraktion FW*
 - 8. AfD-Fraktion
 - 9. *Stuttgarter Liste*
 - 10. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand